



Dringlichkeitsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12900**
Datum: 05.06.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Olaf Sieber
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.06.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.06.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag des Stadtrats Olaf Sieber zum veränderten Bedarf geschützter Flächen durch den Neubau des Deichs Gimritzer Damm

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) meldet gegenüber dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft nur noch Platzbedarf für die Eissporthalle als Grund einer Deichverlegung gegenüber der alten Deichlage an. Davon ausgehend befürwortet sie eine neue Deichlinie von Süden kommend nahestmöglich an der alten liegend, im Bereich der Eissporthalle zur Saale hin ausschwenkend und an den Aufschüttungen am östlichen Rand der Eissporthalle entlanglaufend und weiter der Lage der Halle-Saale-Schleife folgend in Richtung Weinbergkreuzung.
2. Der Neubau der Eissporthalle wird so geplant, dass genügend Abstand zu Deich und Erschließungsstraße eingehalten wird. Sollte die nutzbare Fläche nicht ausreichen, sind die Straße Gimritzer Damm und die Straßenbahn im Rahmen des geplanten Neubaus Richtung Westen zu verschieben, bis ausreichende Platzverhältnisse für den Neubau der Eissporthalle und ihrer Nebenanlagen vorliegen.
3. Im Vergleich zum höchsten Hochwasserstand Juni 2013 verlorengelender Retentionsraum soll durch Abgrabungen oder andere geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.

gez. Olaf Sieber, Stadtrat

Begründung:

Die bisher geplante neue Deichlinie geht gemäß Äußerungen von Mitarbeitern des LHW während einer Bürgerversammlung am 2.4.2014 auf die Bedarfsanmeldung der Stadt Halle zurück. In dieser sind sowohl die Eissporthalle als auch der Festplatz aufgeführt. Angesichts angekündigter Klagen gegen die neue Deichlinie und daraus folgender Verzögerungen im Hochwasserschutz Neustadts und eventuell ablaufender Fristen des Neubaus der Eissporthalle erscheint das Festhalten am Bedarf Festplatz fraglich. Aus den Unterlagen zu den drei möglichen Neubaustandorten der Eissporthalle V/2014/12857 geht hervor, dass der Festplatz nicht für die Stellplätze der Eissporthalle benötigt wird. Daher sollte auf diesen verzichtet werden. Die Änderung der Deichlinie für den Erhalt des Standortes der Eissporthalle erscheint gerechtfertigt, da keine wesentlichen Verschlechterungen für den Wasserabfluss im Vergleich zum jetzigen Status entstehen. Da durch diesen neuen Verlauf für den Ausgleich wegfallender Retentionsräume wahrscheinlich Abgrabungen angebracht sind, könnten diese vorrangig im Bereich des ehemaligen Flugzeugstellplatzes und der gegenüberliegenden Naturterrassen erfolgen. Dort wäre eine positive Auswirkung gerade für Gut Gimritz zu erwarten, da diese derzeitigen Aufschüttungen auf Höhe des Guts liegen. Ohne die Verlegung des Deiches ist mit derartigen Abgrabungen nicht zu rechnen und diese Engstelle auf Höhe des Guts würde bestehen bleiben.